

Pädagogische Maßnahmen sind:

1. Einzelgespräch mit der Schülerin / dem Schüler mit dem Ziel der Verhaltensänderung
2. Gruppengespräche mit Schülerinnen / Schülern und Eltern
3. Ermahnung
4. Differenzierung im Unterricht
5. Erstellung, Begleitung und Evaluation eines Förderplans (AV / SV / fachbezogen)
6. Gewährung von Notenschutz / Nachteilsausgleich
7. formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
8. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen
9. Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
10. zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können
11. Nutzen des Trainingsraums (sorgfältige Beachtung des erforderlichen Prozederes!)
12. Vorstellung der Schülerin / des Schülers bei ARBIS (= Arbeitskreis für Beratung in der Schule / tagt vierteljährlich / Meldung bei Hanna Schneidmüller)
13. Einberufung einer Klassenkonferenz zur gemeinsamen Beratung
14. schriftliche Androhung einer Ordnungsmaßnahme
15. sozialer Dienst in der Haustechnikgruppe
16. Nacharbeit (zz. jeweils freitags, 7./8. Std.)

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
3. vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen
6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
7. Verweisung von der besuchten Schule

Melibokusschule Alsbach-Hähnlein / SL 2013

Quelle: HSchG § 82 / Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 §§ 64-74

Die **schriftliche Dokumentation** der getroffenen Maßnahmen ist in der jeweiligen Schülerakte zu führen. Vorfälle bei Fachlehrkräften sind in Form von **Aktennotizen** an die Klassenleitung weiter zu geben.